



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Drachenfeuer Bio

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktnname 1.615 Drachenfeuer Bio

Produktnummer 1.625

Eindeutige Formelkennung (UFI) 74WA-QK1F-P200-0KVE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches Zur Raumbeduftung
Verwenderkategorien: berufliche UND private Verwenderinnen.

Ungeeignete Verwendungen Nicht zur Einnahme bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Hersteller - Inverkehrbringer:
Duftschloss AG
Im Schlosspark
9514 Wuppenau
Schweiz
TTel. +41 / 71.944.48.48 [9-12h und 13.30-17h]
www.duftschloss.ch | info@duftschloss.ch

Import/Vertrieb EU:
Duftschloss GmbH
Rotdornweg 31
08529 Plauen
Deutschland
Tel. +49 / 3741 / 719.66.00
www.duftschloss.de | info@duftschloss.de

1.4. Notrufnummer	Tox Info Suisse: [24h/7d] Tel. 145 [innerhalb CH] +41 / 44.251.51.51 – info@toxinfo.ch
Überarbeitungsdatum	24.06.2024
Version	3

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, inhalativ), Kat. 2, H371 Sensibilisierung der Haut, Kat. 1, H317 Aspirationsgefahr, Kat. 1, H304 Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3, H226 Gewässergefährdend, chronisch, Kat.2, H411
--	---

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Angaben	Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
------------------------	--

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H371: Kann die Organe bei Einatmen schädigen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210: Von offener Flamme / heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P260: Aerosol nicht einatmen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280: Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen. P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P331: KEIN Erbrechen herbeiführen. Produktereste der Verkaufsstelle zurückgeben oder als Sonderabfall entsorgen.
Ergänzende Informationen	Keine.

Produktidentifikator

Rosemary, ext., CAS-Nr. 84604-14-8, EG-Nr. 283-291-9
Bergamot, ext., CAS-Nr. 89957-91-5, EG-Nr. 289-612-9
Orange, sweet, ext., CAS-Nr. 8028-48-6, EG-Nr. 232-433-8

Verpackungen < 125 ml**Gefahr**

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H371: Kann die Organe bei Einatmen schädigen.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280: Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

Verpackung

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862).
Erstastbares Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Ätherische Öle (UVCB - Multi-Komponenten Stoffe).

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Rosemary, ext.	20% - 25%	Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1B H317, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 2 H371i, Aquatic Chronic 2 H411, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 84604-14-8 EG-Nr.: 283-291-9
Bergamot, ext.	20% - 25%	Skin Sens. 1 H317, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319, Aquatic Chronic 3 H412, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 89957-91-5 EG-Nr.: 289-612-9
Orange, sweet, ext.	10% - 15%	Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1B H317, Asp. Tox. 1 H304, Aquatic Chronic 2 H411, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 8028-48-6 EG-Nr.: 232-433-8
Peppermint, ext.	10% - 15%	Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Eye Irrit. 2 H319, Aquatic Chronic 3 H412	CAS-Nr.: 84082-70-2 EG-Nr.: 282-015-4
Grapefruit, ext.	5% - 10%	Skin Sens. 1 H317, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 2 H411, Flam. Liq. 3 H226	CAS-Nr.: 90045-43-5 EG-Nr.: 289-904-6
Ocimum basilicum, ext.	5% - 10%	Skin Sens. 1 H317, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319, Aquatic Chronic 3 H412	CAS-Nr.: 84775-71-3 EG-Nr.: 283-900-8

Pelargonium odoratissimum, ext.	5% - 10%	Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Chronic 3 H412	CAS-Nr.: 90082-52-3 EG-Nr.: 290-141-6
Cedrus deodara, ext.	1% - 3%	Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411	CAS-Nr.: 91771-47-0 EG-Nr.: 294-939-5
Ingwer, ext.	0.1% - 1%	Skin Sens. 1 H317	CAS-Nr.: 84696-15-1 EG-Nr.: 283-634-2
Rose Hips, Extract	0.01% - 0.05%	Skin Sens. 1 H317, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412	CAS-Nr.: 8007-01-0 EG-Nr.: 616-902-8

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Milch*), Milchwasser oder Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen, auch unter den Augenlidern. *) als auch: Mandelmilch, Reismilch, Sojamilch oder andere Milch. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Erwartete akute Wirkungen: Allergische Erscheinungen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Geringe Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen. Allergiesymptome können innerhalb von 12 Stunden nach Exposition auftreten.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Sprühwasser. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Entzündbar. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.

Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Den Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Schnell aufkehren oder aufsaugen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Verschlucken, längerer Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Aerosolbildung vermeiden. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kühl und lichtgeschützt aufbewahren.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
--------------------------------	--

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Persönliche Schutzausrüstung	
<i>Atemschutz</i>	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filterausrüstung mit A1 [EN 14387]-Filter.
<i>Handschutz</i>	Handschuhe aus Nitril. Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Durchbruchzeit: > 480 min. Minimale Schichtdicke: 0.4 mm. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Hautschutzplan beachten, sofern vorhanden.
<i>Augenschutz</i>	Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
<i>Thermische Gefahren</i>	Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Hellgelb.
Geruch	Angenehm.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	45 °C
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	n.a.
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	löslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	0.9 ± 0.05
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Information verfügbar.
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Siehe Abschnitt 10.3
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Nicht Temperaturen über 35 °C aussetzen. Von offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte	Keine bei bestimmungsgemässem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Rosemary, ext. (CAS 84604-14-8) Dermal LD50 Rabbit > 10 mL/kg (ECHA_API) Bergamot, ext. (CAS 89957-91-5) Dermal LD50 Rabbit > 20000 mg/kg (ECHA_API) Orange, sweet, ext. (CAS 8028-48-6) Dermal LD50 Rabbit > 5000 mg/kg (ECHA_API) Peppermint, ext. (CAS 84082-70-2) Dermal LD50 Rabbit > 5000 mg/kg (ECHA) Oral LD50 Rat = 2650 mg/kg (ECHA) Grapefruit, ext. (CAS 90045-43-5) Dermal LD50 Rabbit > 5000 mg/kg (ECHA_API) Rose Hips, Extract (CAS 8007-01-0) Oral LD50 Rat = 2975 mg/kg (NLM_CIP)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Erfahrung am Menschen	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.4. Mobilität im Boden	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Orginalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. VeVA-Code (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen): 20 01 26 S. Europäischer Abfallkatalog Code (EAK-Code): 20 01 26 *. S Sonderabfall (CH) * gefährlicher Abfall (EU)
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Abfall-Code 15 01 10 *.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1197
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	EXTRAKTE, GESCHMACKSTOFFE, FLÜSSIG (Ätherische Öle n.a.g.)
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Ja. Umweltgefährdend: Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

UN-Modellvorschriften

ADR/RID

UN 1197.
Versandbezeichnung: EXTRAKTE, GESCHMACKSTOFFE, FLÜSSIG (Ätherische Öle n.a.g.).
Klasse 3.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrzettel 3+ENV.
Umweltgefährdend: Ja
Klassifizierungscode F1.
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30.
Begrenzte Menge 5 L.
Freigestellte Menge E1.
Beförderungskategorie 3.
Tunnelbeschränkungscode (D/E).

IMDG

UN 1197.
Versandbezeichnung: EXTRACTS, FLAVOURING, LIQUID (Ätherische Öle n.a.g.).
Klasse 3.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrenkennzeichen 3+ENV.
Begrenzte Menge 5 L.
Freigestellte Menge E1.
EmS F-E, S-D.
Meeresschadstoff: Ja.

IATA

UN 1197.
Versandbezeichnung: Extracts, flavouring, liquid (Ätherische Öle n.a.g.).
Klasse 3.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrenkennzeichen 3+ENV.
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 355 (60 L).
Verpackungsanweisung (LQ): Y344 (10 L).
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 366 (220 L).

Binnenschifffahrt ADN

UN 1197.
Versandbezeichnung: EXTRAKTE, GESCHMACKSTOFFE, FLÜSSIG (Ätherische Öle n.a.g.).
Klasse 3.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrzettel 3+ENV.
Klassifizierungscode F1.
Begrenzte Menge 5 L.
Freigestellte Menge E1.

Weitere Angaben

Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Schweiz Beschäftigungsbeschränkungen nach Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (SR 822.115 - Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5) und Verordnung des WBF (SR 822.115.2) beachten. Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (SR 822.111.52 – Mutterschutzverordnung) beachten. Europäische Union Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Zolltarif-Nr. (CH) 3301.9000 (EU) 33012949 Mengenschwelle (StFV-CH): 20'000 kg. Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2. Lagerklasse 3. VOC (CH) = 100 %
Rosemary, ext. (CAS 84604-14-8)	Present
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Reg. no. 2911, hazard class 2 - obviously hazardous to water
Germany - Water Classification - Substances According to AwSV Classified By or Based on the VwVwS	
Bergamot, ext. (CAS 89957-91-5)	Present
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Reg. no. 3807, hazard class 3 - highly hazardous to water
Germany - Water Classification - Substances According to AwSV Classified By or Based on the VwVwS	
Orange, sweet, ext. (CAS 8028-48-6)	Present
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Reg. no. 3824, hazard class 3 - highly hazardous to water
Germany - Water Classification - Substances According to AwSV Classified By or Based on the VwVwS	
Peppermint, ext. (CAS 84082-70-2)	Present
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Reg. no. 2908, hazard class 1 - slightly hazardous to water
Germany - Water Classification - Substances According to AwSV Classified By or Based on the VwVwS	
Grapefruit, ext. (CAS 90045-43-5)	Present
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Reg. no. 3816, hazard class 3 - highly hazardous to water
Germany - Water Classification - Substances According to AwSV Classified By or Based on the VwVwS	

Ocimum basilicum, ext. (CAS 84775-71-3)
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances
Germany - Water Classification - Substances According to AwSV
Classified By or Based on the
VwVwS

Present

Reg. no. 5822, hazard class 2 - obviously hazardous to water

Cedrus deodara, ext. (CAS 91771-47-0)
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances

Present

Ingwer, ext. (CAS 84696-15-1)
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances

Present

Germany - Water Classification - Substances According to AwSV
Classified By or Based on the
VwVwS

Reg. no. 3817, hazard class 2 - obviously hazardous to water

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk	Allgemeine Überarbeitung.
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) EAK: Europäischer Abfallkatalog Code UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Einstufungsverfahren	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H371: Kann die Organe bei Einatmen schädigen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Schulungshinweise	Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.
Weitere Information	Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen.
Anwendungshinweise	Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.